

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplans „Heilbrunn-Engelfeld / Quartiersplatz“, OT Söllingen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfinztal hat am 24.11.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „**Heilbrunn-Engelfeld / Quartiersplatz**“ **1. Änderung** gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die erste öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 19.04.2021 bis 21.05.2021 statt. Als Ergebnis der Beteiligungen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wurde der Entwurf geändert. In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 05.04.2022 wurde der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes „**Heilbrunn-Engelfeld / Quartiersplatz**“ **1. Änderung**“ gebilligt und beschlossen, diesen erneut nach § 4 a Absatz 3 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Planbereich wird begrenzt im Süd-Westen durch die Heilbrunnstraße sowie der dortigen Bebauung, im Nord-Osten durch die Römerstraße, im Süd-Osten durch Grundstücke an der Merowinger-, Heilbrunn- und Römerstraße und im Nord-Westen durch die Römerstraße sowie Grundstücken zwischen Römer- und Heilbrunnstraße und entlang der Römerstraße. Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus nachfolgend abgedrucktem Flurkartenausschnitt.

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 07.04.2022.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Heilbrunn-Engelfeld / Quartiersplatz“ 1. Änderung wird mit Begründung in der Zeit vom

25.04.2022 bis einschließlich 27.05.2022

während der üblichen Dienststunden beim Bürgermeisteramt Pfinztal, Rathaus II, Ortsbauamt, Kußmaulstraße 3, 76327 Pfinztal (Flur im Erdgeschoss) öffentlich ausgelegt.

Die üblichen Dienststunden sind wie folgt: Montag bis Freitag 08.30 - 12.00 Uhr, Montag 13.30 - 18.00 Uhr und Dienstag bis Donnerstag 13.30 - 16.00 Uhr. Die an der Eingangstür angebrachten Hygieneregeln sind einzuhalten. Die Kontaktdaten werden vor Ort angegeben. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde Pfinztal unter folgendem Link: <https://pfinztal.de/aktuelles-blog/oeffentliche-bekanntmachungen/> und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch eine artenschutzrechtliche Prüfung sowie eine Schattenstudie als Anlage zur Synopse.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Äußerungen zu dem Entwurf schriftlich, auch per E-Mail (stadtplanung@pfinztal.de) beim Bürgermeisteramt Pfinztal, Hauptstr. 70, 76327 Pfinztal und im räumlich hiervon abgetrennten Ortsbauamt, Kußmaulstr. 3, 76327 Pfinztal vorgebracht werden. Im Ortsbauamt können Äußerungen zum Entwurf auch mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Pfinztal, 14.04.2021
Nicola Bodner, Bürgermeisterin